



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/1020

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.09.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	27.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einführung der 2G-Regel in Leverkusen  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2021

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Da der Antrag für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren am 13.09.2021 verfristet eingegangen ist, ist vom Antragsteller beabsichtigt, den Antrag dort mündlich zu stellen.

**Anlage/n:**

1020 - Antrag

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

51373 Leverkusen

Unser Zeichen: mdp/md

Leverkusen, 9. September 2021

## **Einführung der 2G-Regel in Leverkusen**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien und des Rates der Stadt Leverkusen zu setzen:

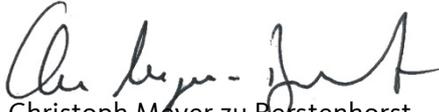
Die Stadt Leverkusen beantragt die Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) für das Stadtgebiet Leverkusen die 2-G-Regel einführen zu dürfen. Nach erfolgter Genehmigung erlässt die Stadt Leverkusen eine Allgemeinverfügung mit folgendem beispielhaftem Inhalt:

Die Stadt Leverkusen ruft alle Betreiberinnen und Betreiber von für den Publikumsverkehr geöffneten Einrichtungen, Gaststätten, Beherbergungsbetrieben, Sport- und Kulturstätten usw. (mit Ausnahmen wie Einkauf, den Einzelhandel und allen weiteren Bereichen der Daseinsvorsorge) dazu auf, nur nachweislich geimpften und genesenen Personen Zugang zu ihren geschlossenen Räumen zu gewähren. Die Beschränkung soll erst ab einem Alter von 18 Jahren gelten. Geimpfte und Genesene sind solche im Sinne der CoronaSchVO des Landes immunisierte Personen. Kinder unter zwölf Jahren dürfen generell 2G-Angebote nutzen. Bei Betrieben, die mit der 2G-Regel öffnen, muss die gesamte Belegschaft des Betriebs vollständig geimpft oder genesen sein. Die Stadt Leverkusen wird ab einem Alter von 18 Jahren grundsätzlich nur noch Geimpften und Genesenen Zugang zu Veranstaltungen, Aktivitäten oder Räumlichkeiten in ihren Gebäuden und geschlossenen Räumen im Kultur- und Freizeitbereich gewähren, um von weiteren verschärfenden Maßnahmen absehen zu können. Bei den städtischen Veranstaltungen wird jeweils eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des Infektionsrisikos getroffen.

### **Begründung:**

Die Inzidenzwerte sind in Leverkusen mit einem sich Wert von um die 250 fortgesetzt sehr hoch, wobei die hochinfektiöse Delta-Variante des SARS-CoV-2-Virus die Majorität der Infektionen ausmacht. Die engmaschigen Testungen in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, bei denen eine Vielzahl von Infektionen nachgewiesen werden konnten, lassen besorgen, dass auch in anderen Alterskohorten bei Ungeimpften, in denen deutlich weniger Testungen vorgenommen werden, ebenfalls hohe Infektionszahlen festzustellen sein dürften.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Meyer zu Berstenhorst  
(SB im Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

  
Michaela di Padova  
(Ratsfrau)